

Badischer Tischtennis-Verband e.V.



Regelungen zum Punktspielbetrieb Saison 2021/2022

Stand: 25.03.2022

Mit diesem Schreiben möchten wir euch über die im Punktspielbetrieb der Saison 2021/22 geltenden Regelungen informieren. Wir haben dazu die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die [CoronaVO Sport](#), berücksichtigt.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor den in diesem Konzept genannten Maßnahmen. Das gilt sowohl hinsichtlich Lockerungen als auch hinsichtlich Verschärfungen.

Die Regelungen gelten für den Spielbetrieb des Badischen Tischtennis-Verbandes.

Für die Verbandsoberrliga gilt die Regelung von TTBW.

Für die Regelungen in den Bundesspielklassen ist der DTTB zuständig.

Bei den Regelungen sind neben der aktuellen Corona-Verordnung auch die aktuelle Fassung des DTTB Schutz- & Handlungskonzepts mit Stand vom 14.07.2021 eingeflossen. Die Kontrolle der Regelungen und die Einhaltung des Hygienekonzepts obliegt dem Heimverein.

Der im letzten Jahr eingeführte Abschnitt M der WO gibt uns weiterhin die nötige Flexibilität, um auf die zum Saisonstart getroffenen Entscheidungen zu reagieren und diese im Laufe der Saison - ggf. auch mehrmals – anzupassen. Damit ist gewährleistet, dass wir auf aktuelle Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

Wiederaufnahme des Spielbetriebes

Der Spielbetrieb wird zum 01.02 2022 wieder aufgenommen. Dabei wird zuerst die Vorrunde zu Ende gespielt, bevor mit einer Rückrunde begonnen wird.

Durchführung der Rückrunde

Die Rückrunde wird ab dem 14. März 2022 neu angesetzt. Letztmöglicher Spieltag ist der 22. Mai 2022.

Relegationsspiele

Die Relegationsspiele (Auch für die Verbandsoberriga) finden am Wochenende 28. Und 29. Mai statt.

Einvernehmliche Spielverlegungen

Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der WO wie gehabt möglich. Bei Spielverlegungen wird keine Gebühr erhoben.

Spiele der Rückrunde können bis zum 22. Mai 2022 verlegt werden. WO G 6.2.6 wird für diese Spielrunde nicht angewendet.

Mannschaftsaufstellung

Für alle Spiele, die in der „Rückrunde 2021/22“ ausgeführt werden, also auch die neu angesetzten restlichen Vorrundenspiele, gilt die Rückrundenaufstellung.

Doppel

Es wird in die Saison in allen Spielklassen **mit** Doppel gestartet.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich behördlicher Anordnungen, welche die Austragung von Doppeln verhindern oder einschränken können.

Mannschaftszurückziehungen

Zurückziehung / Streichung von Mannschaften ist gebührenfrei.

Wenn die Mannschaften zurückgezogen werden, müssen sie in der nächsten Saison eine Klasse tiefer starten.

Unvollständiges Antreten/Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke, allerdings in Mindeststärke an, so liegt ein unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird abgesehen.

Dies bedeutet auch, dass WO G7.2.1 nicht angewendet wird und die Mannschaft nicht aus dem Spielbetrieb gestrichen wird.

Spielabsetzungen

Sollten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Spiele nicht stattfinden können (aufgrund örtlicher Vorgaben, Erkrankungen innerhalb der Mannschaft, ...) bitten wir möglichst einvernehmliche Lösungen im Sinne des Sports, z.B. einvernehmliche Spielverlegungen oder Heimrechttausch zu treffen. Bitte den Spielleiter so früh wie möglich kontaktieren.

Während einer angeordneten Quarantäne darf nicht am Spielbetrieb teilgenommen werden. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit der Ersatzgestaltung, keinesfalls die direkte Absetzung eines Spiels.

Ausschließlich bei behördlich angeordneter Quarantäne der gesamten Mannschaft (Nachweispflicht an Geschäftsstelle und Spielleiter) kann ein Spiel abgesetzt werden. Es erfolgt dann die Absetzung aller für den Zeitraum der Quarantäne angesetzten Mannschaftskämpfe. Die Vereine einigen sich auf einen neuen Termin bzw. falls diese keinen Termin finden, hat der Spielleiter die Partie neu zu terminieren.

Gleiches gilt für Spiele, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht zeitgleich in einer Halle ausgetragen werden dürfen: finden die beiden Parteien keine Einigung, ist der Spielleiter gefordert.

Alle Spielleiter werden angewiesen, über Vereinsanfragen, die durch Krankheitsfälle ausgelöst werden, im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu entscheiden (WO G 6.2). Erkrankungen jedweder Art sowie Quarantänen im Rahmen der Pandemie erfordern eine Ersatzgestaltung und begründen keinen Antrag auf Spielabsetzung.

Pokalspielbetrieb

Bitte die restlichen Pokalrunden auf Bezirksebene ab dem 28. Februar so planen, dass die Bezirkspokale bis zum 10. April und beim Nachwuchs bis zum 20. März abgeschlossen sind.

Von einer Durchführung eines Final-Four auf Bezirksebene wird aufgrund der aktuellen Lage von uns abgeraten.

Der Regionpokal wird in der Zeit bis zum 02. Mai 2022 ausgespielt.

Der Verbandspokal wird bis zum 15. Mai 2022 ausgespielt

Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere

Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere können ab dem 21. Februar 2022 wieder durchgeführt werden.

Zuschauer:

Bitte die Beschränkungen für Zuschauer nach der aktuell gültigen CoronaVO beachten.

3-G-Regelung bzw. Testpflicht gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg

- Durch einen Nachweis über eine vollständige Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung).
- Durch einen Nachweis über die Genesung einer überstandenen Covid-19-Erkrankung.
- Durch eine Bescheinigung eines aktuellen, negativen Corona Test entsprechend der aktuell gültigen CoronaVo.
(Achtung das kann bei den Heimspielen in Hessen anders sein als in Baden-Württemberg)
- Schülerinnen und Schüler der in § 5 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO genannten Schularten gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist.
- Soweit nach der aktuellen Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.

In allen Fällen ist ein entsprechender Nachweis mitzubringen und vorzulegen.

Hinweis:

Ohne einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des § 5 CoronaVO ist keine Teilnahme am Spiel- oder Wettkampfbetrieb möglich.

Die Kontrolle und Dokumentation der Nachweise obliegen der Heimmannschaft. Die Bestätigung der Negativnachweise hat der Mannschaftsführer vor dem Betreten der Einrichtung vorzulegen!

2-G-Regelung / 2-G+ Regelung

In der Alarmstufe I und II gilt grundsätzlich die 2G bzw. die 2G+ Regelung entsprechend der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Ein entsprechender Nachweis ist mitzubringen und vorzulegen.

Die Kontrolle und Dokumentation der Nachweise obliegen der Heimmannschaft. Die Bestätigung der Negativnachweise hat der Mannschaftsführer vor dem Betreten der Einrichtung vorzulegen!

Maskenpflicht

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.

Abweichende Hygienemaßnahmen

Wir empfehlen allen Heimvereinen, den Gegner über weiterführende Regelungen/Bedingungen frühzeitig zu informieren. Die Verteilung dieser Regelungen kann, wie in der letzten Saison über den Spielleiter erfolgen.

Training

Nach aktueller Vorgabe der Corona-Verordnung ist ein Training unter 2G möglich.

Für das Entscheidungsgremium gemäß Abschnitt M der WO.

Klaus Hilpp
Präsident

Hans-Peter Gauß
VP Sport

Roland Köhler
VP Jugend

Wolfgang Heeren
FW Einzelsport

Roland Pietsch
FW Mannschaftssport